

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 45 66. Jahrgang

Donnerstag, 07. November 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

11.11.2013, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87 – Foyer

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 23.09.2013
3. Freie Budgetmittel 2013
- Fortführung der Beratung -
4. Vorstellung und Beschluss des kommunalen Einzelhandelskonzeptes (KEK) für die Stadt Solingen
5. Herstellung eines einseitigen Fußweges an der Kotzterter Straße zwischen Bushaltestelle und Klärwerk
6. Reserveflächen für gewerbliche Nutzungen
hier: Fortschreibung vorhandener Flächenpotenziale ab 2.000 m²
7. Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
8. Ökologische Bewertung des Ittertals in der Stadt Solingen
Darstellung der Empfindlichkeit gegenüber einer Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke
auch: Antrag der BfS-Bezirksfraktion vom 09.10.2013
9. Verschiedenes
4. Soziale Stadt Nordstadt
hier: Umgestaltung Theaterumfeld
5. Vorstellung und Beschluss des kommunalen Einzelhandelskonzeptes (KEK) für die Stadt Solingen
6. Vorschläge des Solinger Bündnisses für Familie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Nordstadt
7. Konrad-Adenauer-Straße
hier: Antrag auf Fällung von einem Baum im Bereich der Schwesternstraße
8. Bewohnerparken im Bereich Weyersberg
9. Tempo-30-Hasseldelle
- Sachstandsbericht -
10. Parkraumbewirtschaftung Ufergarten
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 28.10.2013
11. Verkehrsberuhigung auf der Bahnhofstraße (südlich der Güterhallen)
12. Verkehrsplanung Cronenberger Straße (Potsdamer Straße - Korkenziehertrasse)
13. Errichtung von privaten Kinderspielplätzen
hier: Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 19.09.2013
14. Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
15. Verschiedenes

14.11.2013, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.09.2013
3. Freie Budgetmittel 2013
- Fortführung der Beratungen -

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

15.11.2013, 16:00 Uhr

**Zweckverband Bergische Volkshochschule
Solingen – Wuppertal**

Birkenweiher 66, 42651 Solingen – Raum 106, 1. Etage

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 12. Sitzung am 12.07.2013
2. Einbringung Wirtschaftsplan 2014 und Finanzplanung 2014 bis 2018
3. Quartalsbericht II/2013
4. Quartalsbericht III/2013
5. Frauenförderplan der BVHS
6. Verschiedenes

18.11.2013, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Lebenshilfe-Werkstatt, Freiheitstr. 9-11, 42719 Solingen – Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung am 24.06.2013
2. Aktuelles
 - a) Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - b) Berichte von Beiratsmitgliedern
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Übernahme der Regionalbahn 47 „Der Müngstener“ durch Abellio Rail NRW GmbH
- Vorstellung der neuen Züge -
5. Biologische Station Mittlere Wupper:
Barrierefreie Naturerfahrung im Solinger Außenbereich
6. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013
im Wahlkreis 103
Solingen – Remscheid – Wuppertal II**

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II bekannt:

Wahlberechtigte	226.117
Wähler(innen)	160.929
Ungültige Erststimmen	2.357
Gültige Erststimmen	158.572
Ungültige Zweitstimmen	1.908
Gültige Zweitstimmen	159.021

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Erststimmen
1. Hardt, Jürgen	CDU	70.269
2. Wiertz, Sven	SPD	52.931
3. Brems, Gerd	FDP	4.170
4. Zarniko, Ursula Linda	GRÜNE	11.334
5. Böth, Gunhild	DIE LINKE	9.222
6. Hasecke, Ulrich	PIRATEN	4.432
7. Gärtner, Gabriele	MLPD	430
8. Schmitz, Hans Werner Karl	AfD	5.784

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Hardt, Jürgen (CDU) (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 103 gewählt ist.

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf Landesliste:

Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1. CDU	62.029
2. SPD	48.123
3. FDP	9.650
4. GRÜNE	12.676
5. DIE LINKE	10.740
6. PIRATEN	3.901
7. NPD	1.590
8. REP	345
9. Bündnis 21/RRP	74
10. Volksabstimmung	320
11. ÖDP	216
12. MLPD	177
13. BüSo	32
14. PSG	36
15. AfD	6.853
16. BIG	263
17. pro Deutschland	500
18. Die Rechte	25
19. FREIE WÄHLER	347
20. Partei der Nichtwähler	200
21. PARTEI DER VERNUNFT	138
22. Die PARTEI	786

Solingen, 18.10.2013

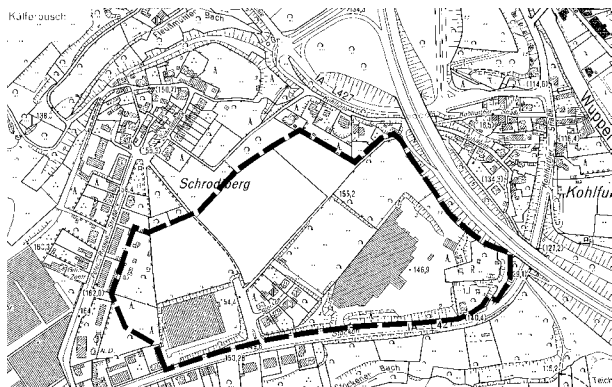
Der Kreiswahlleiter
Norbert Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Stadtbezirk Mitte
Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes D 269 für das Gebiet nördlich der Straße Stöcken (L 427), südöstlich der Peter-Rasspe-Straße sowie der Straße Schrodberg und südwestlich der Straße Kohlfurth

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Mitte in seiner Sitzung am 15.07.2013 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes D 269 für das Gebiet nördlich der Straße Stöcken (L 427), südöstlich der Peter-Rasspe-Straße sowie der Straße Schrodberg und südwestlich der Straße Kohlfurth zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorgenannten Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes D 269. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Allgemeines Ziel der Planung für den Bereich Schrodberg/Kohlfurth ist – wie im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt - die Ausweisung von Gewerbeflächen in dem zwischen Peter-Rasspe-Straße, Kohlfurth, der L 74 und der Straße Stöcken gelegenen Gebiet. Dabei erfolgt eine Arrondierung der bereits z.T. schon gewerblich genutzten Bereiche entlang der Straße Stöcken, wobei nach aktuellen Planungsgrundsätzen und Rechtsprechungen nicht nur in besonderer Weise die vorhandenen Wohnnutzungen zu berücksichtigen sind, sondern auch ein angemessener und rücksichtsvoller Umgang mit dem Landschaftsraum praktiziert werden soll.

Zum einen ist somit geplant, durch ein Immissionsgutachten technisch angemessene und im Rahmen der Rechtsprechung in den vergangenen Jahren entwickelte Anforderungen des Immissionsschutzes verbindlich festzusetzen. Zum anderen wird das Aufstellungs-

verfahren mit landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzgutachten die entsprechenden Belange aufklären und die durchzuführenden Maßnahmen regeln. In einem Umweltbericht werden die naturräumlichen Belange entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuches aufgeführt.

Die Grundlage für die vorliegende Bauleitplanung ergibt sich aus der Aussage des vorbereitenden Flächennutzungsplanes, der hier nach wie vor eine – bereits im Vergleich zu den früheren Planungen reduzierte – gewerbliche Baufläche darstellt. Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf ist aus diesem entwickelt.

Der wesentliche Grund für die Wiederaufnahme der bereits vor Jahrzehnten erstmals aufgenommenen Planung liegt darin, ein ausreichendes Flächenangebot an gewerblichen Bauflächen vorzuhalten, um interessierten Betrieben zeitnah geeignete Ansiedlungsflächen unterbreiten zu können. Darüber hinaus ist im Plangebiet ein Planungserfordernis - auch bzgl. der Planungssicherheit für die ansässigen Unternehmen bzw. Eigentümer - erkennbar.

Die Planungen für ein Gewerbegebiet im Bereich Schrodberg bestehen seit vielen Jahren. Bereits im Jahr 1972 fasste der Rat der Stadt Solingen zu dem Gebiet Schrodberg/Kohlfurth den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Wiederholt wurden seitdem Ansätze zur Planung dieses Bereiches in den städtischen Gremien beraten bzw. in der Bürgerschaft thematisiert.

Der aktuell erarbeitete Vorentwurf berücksichtigt verschiedene Anregungen zu früheren Planungen in mehreren Punkten:

- Die Hofschafsbereiche Schrodberg und Kohlfurth sind vom Plangebiet ausgenommen, werden also in ihrer planungsrechtlichen Situation nicht verändert. Selbstverständlich sind sie bezüglich der Lärmauswirkungen des künftigen Gewerbegebietes zu berücksichtigen.
- Der Großhandelsbetrieb für Molkerei- und Agrarprodukte hat den Standort verlassen. In der Vergangenheit hatte dieser wiederholt Erweiterungsabsichten geäußert, obwohl dem damaligen Staatlichen Umweltamt Düsseldorf Beschwerden aus den Wohnnachbarschaften vorlagen. Besondere lärmtechnische Schutzvorkehrungen wurden nicht realisiert. Nun besteht die Möglichkeit, im geordneten Verfahren die zulässigen Lärmemissionen in Bezug auf die benachbarten Wohnnutzungen zu ermitteln und festzusetzen. Konflikte können vermieden und Planungssicherheit künftigen Nutzungen vermittelt werden.
- Die Verkehrsanbindung des künftigen Gewerbegebietes wird mit der vorliegenden Planung auf eine Erschließung von der Straße Stöcken beschränkt. Gleichwohl wird eine Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz der L 74 zukünftig optional möglich bleiben. Mit der vorliegenden Planung werden die unterschiedlichen Verkehrsvarianten, die einer generellen Neuanschlusss der Straße Stöcken (L 427) dienen könnten und die bereits vor einigen Jahre andiskutiert

wurden, offen gehalten. Die Planung folgt damit dem Grundsatz des Baugesetzbuches, Maßnahmen zu planen, soweit und sobald dies erforderlich ist. Es macht gegenwärtig wenig Sinn, eine Straße mit Baurecht planen zu wollen, deren Realisierung aufgrund der allgemeinen finanziellen Umstände erst in Jahren bzw. in Jahrzehnten in Betracht kommt.

Im Vorentwurf ist im Wesentlichen die Ausweisung von Gewerbegebieten geplant. Die ergänzend ausgewiesenen Gewerbegebiete umfassen einschließlich der Böschungen insgesamt rd. 4 ha. Dieser Bereich des Plangebietes ist bislang frei von Bebauung. Die Freiflächen werden in den mäßig geneigten Bereichen derzeit ackerbaulich genutzt. Im Südosten des Planbereichs wird die alte Betriebssportanlage der Fa. Rassepe in den neuen Gewerbebereich einbezogen. Die Geländehöhen der geplanten Gewerbegebiete sind im Interesse der gewerblichen Nutzung annähernd höhengleich geplant: Die hierdurch erforderlichen Böschungsf lächen passen sich dem natürlichen Gelände verlauf maßvoll an, der in Richtung Nordosten stetig abfällt.

Neben den o.g. neu geplanten Gewerbegebieten erfasst der Planbereich auch die vorhandenen gewerblichen Anwesen an der Straße Stöcken, die ebenfalls als Gewerbegebiete festgesetzt werden. Insgesamt umfassen die Gewerbegebiete ebenfalls rd. 4 ha mit einer überbaubaren Grundstücksfläche von rd. 2,6 ha.

Um im Hinblick auf den bereits beschriebenen Gewerbeflächenbedarf zu gewährleisten, dass die Baugebiete auch zukünftig vorrangig für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stehen, und um Fehlentwicklungen, die mit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben hervorgerufen werden können, zu vermeiden, werden derartige Nutzungen ausgeschlossen.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Maß der baulichen Nutzung wird in den Gewerbegebieten durch die Festsetzung der Grundflächen- und Baumassenzahl sowie der Höhe der baulichen Anlagen bestimmt. Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) wird aufgrund der vorhandenen Bebauung mit einem Vollgeschoss die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 mit der Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 kombiniert. Die Festsetzungen orientieren sich an den nach § 17 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässigen Werten.

Damit die für die Realisierung des Bebauungsplanes und künftige Betriebsansiedlungen notwendige Flexibilität gewährleistet und die Dispositionsmöglichkeiten der Betriebe in einem gewissen Maße beachtet, zugleich aber auch die Anforderungen an die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt werden, sollen die max. zulässigen Gebäudehöhen festgesetzt werden. Diese Höhenbegrenzung berücksichtigt einerseits die topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten im Plangebiet und seiner Umgebung, insbesondere auch die sich daraus ergebenden Sichtbeziehungen und Fernwirkungen, sowie andererseits

auch die in Gewerbegebieten üblichen Hallenhöhen und damit die betrieblichen Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft. Die sich aus diesen Festsetzungen und den dabei angenommenen Geländehöhen ergebenden neuen Baukörper können eine Höhe bis ca. 14,0 m erreichen.

Die im Plangebiet vorhandene Wohnbebauung wird durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gesichert. Entsprechend wird lärmgutachterlich zu untersuchen sein, mit welchen Maßnahmen die angrenzenden Gewerbegebiete eingeschränkt werden, um den Anforderungen des Immissionsschutzes gerecht zu werden. Genaueres wird sich für das gesamte Gebiet anhand eines Lärmgutachtens ergeben, so dass flächendeckend Emissionskontingente festgesetzt werden können. Als maßgebliche Immissionsaufpunkte, Bezugspunkte für die noch zulässige Lärmerzeugung, sind neben den im Plangebiet befindlichen Wohngebäuden auch die angrenzenden Wohnnutzungen an den Straßen Schrodberg/Peter-Rassepe-Straße und Kohlfurt zugrunde zu legen. Aufgrund der gewerblichen Vorbelastungen ist bei der kleinen Wohnsiedlung Stöcken 49 bis 61 bzw. der Wohnbebauung entlang der L 427 im Rahmen der planerischen Einschätzung mit einer Sensibilität im Sinne eines Mischgebietes (MI) zu rechnen. Dies entspricht dem wechselseitigen Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme zwischen Gewerbe und Wohnnutzung, wie durch ständige Rechtsprechung festgestellt.

Die ökologischen Eingriffe aufgrund der geplanten Bebauung erfordern Ausgleichsmaßnahmen, deren Art, Umfang und Lage im weiteren Planverfahren genauer festzustellen ist. Diese werden möglichst innerhalb des Plangebietes herzustellen sein, in einem größeren Umfang müssen auch Flächen außerhalb des Plangebietes u.a. im Bereich der Böschungen und des Grünsaumes herangezogen werden. Die eventuelle Anlage von Dachbegrünungen und die Anpflanzung von Bäumen im Plangebiet werden im Laufe des Verfahrens geprüft werden. Neben dem o.a. Lärmgutachten sind ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine artenschutzrechtliche Prüfung notwendige Bestandteile im weiteren Aufstellungsverfahren.

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 269 wird mit zweimaligen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im sog. „Regelverfahren“ mit Umweltbericht durchgeführt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfs zum Bebauungsplan D 269 werden am Montag, 18.11.2013 ab 19.00 Uhr im Rahmen einer Bürgerversammlung im Forum für Produktdesign (ehem. Hauptbahnhof) im Alten Wartesaal (EG), Bahnhofstraße 15 dargelegt und erörtert. Die interessierte Öffentlichkeit ist hiermit eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Wildermann, telefonisch unter 0212 290-4366 bzw. per Mail an n.wildermann@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **06.12.2013** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 31.10.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor